

Antrag auf Begutachtung im Rahmen des Qualitätslabels „Cluster-Exzellenz Baden-Württemberg“

Bitte senden Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben per E-Mail oder Fax und Post an

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Dr. Oliver Ziegler
Steinplatz 1
10623 Berlin

Fax: 030 – 31 00 78 222
Tel.: 030 – 31 00 78 203
E-Mail: oliver.ziegler@vdivde-it.de

1. Antragsteller/-in¹

Bezeichnung der regionalen Cluster-Initiative/des landesweiten Netzwerkes

--

Angaben zur antragstellenden juristischen Person

Name:	_____
Rechtsform:	_____
Straße:	_____
PLZ:	_____
Ort:	_____
Internet:	_____

¹ Antragsberechtigt sind ausschließlich regionale Cluster-Initiativen und landesweite Netzwerke mit Sitz in Baden-Württemberg, die im Cluster-Atlas Baden-Württemberg bzw. der Cluster-Datenbank Baden-Württemberg aufgeführt sind.

Ansprechpartner/-in

Name:	_____
Position:	_____
Telefon:	_____
Fax:	_____
E-Mail:	_____

Name des/der Vertretungsberechtigten der antragstellenden juristischen Person

--

2. Beschreibung der regionalen Cluster-Initiative/des landesweiten Netzwerks

Gründungsjahr der regionalen Cluster-Initiative/des landesweiten Netzwerks

--

Anzahl der Cluster-/Netzwerkakteure

Unternehmen: _____
Forschungseinrichtungen/Universitäten: _____
Andere: _____

Anzahl der festangestellten Mitarbeiter/-innen in der Geschäftsstelle der regionalen Cluster-Initiative/des landesweiten Netzwerks (Vollzeitäquivalente)

--

Technologiefeld bzw. Industrie, in dem die regionale Cluster-Initiative bzw. das landesweite Netzwerk angesiedelt ist:

<input type="checkbox"/> Automotive	<input type="checkbox"/> Biotechnologie	<input type="checkbox"/> Energie/Umwelttechnologien
<input type="checkbox"/> IT, IT-Anwendungen/ Unternehmenssoftware	<input type="checkbox"/> Logistik inkl. Intralogistik	<input type="checkbox"/> Luft- und Raumfahrt
<input type="checkbox"/> Mechatronik	<input type="checkbox"/> Medien-, Kultur und Kreativwirtschaft	<input type="checkbox"/> Medizintechnik
<input type="checkbox"/> Mikrosystemtechnik inkl. Nanotechnologie	<input type="checkbox"/> Neue Werkstoffe/Oberflächen	<input type="checkbox"/> Pharmaindustrie
<input type="checkbox"/> Photonik	<input type="checkbox"/> Produktionstechnik inkl. Maschinenbau	<input type="checkbox"/> Satellitennavigation
<input type="checkbox"/> Sicherheitstechnik	<input type="checkbox"/> Telekommunikation	<input type="checkbox"/> Wissenswirtschaft inkl. unternehmensnahe Dienstleistungen

Beschreibung der Ziele, Aktivitäten und bisherigen Erfolge der Geschäftsstelle der/des regionalen Cluster-Initiative/landesweiten Netzwerkes

3. Selbsttest

Kommt die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH im Rahmen der Antragsprüfung zu dem Ergebnis, dass der/die Antragsteller/-in für die Durchführung des Begutachtungsverfahrens grundsätzlich geeignet ist, so erhält dieser/diese einen Zugang zu einem kostenfreien internetbasierten Selbsttest mit den dem Label „Cluster-Exzellenz Baden-Württemberg“ zugrundeliegenden Indikatoren.

Die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH wird dem/der Antragsteller/-in die Webadresse sowie Benutzernamen und Kennwort mitteilen und den/die Antragsteller/-in auffordern, diesen Selbsttest innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt dieser Informationen durchzuführen.

Mit der Antragstellung verpflichtet sich der/die Antragsteller/-in zur Durchführung des Selbsttests. Durch den Selbsttest wird geprüft, ob der/die Antragsteller/-in die dem Label „Cluster-Exzellenz Baden-Württemberg“ zugrundeliegenden Anforderungen grundsätzlich erfüllt.

Der erfolgreiche Abschluss des Selbsttests ist zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur Begutachtung. Der Selbsttest ist für den/die Antragsteller/-in kostenfrei.

4. Erklärung zur Durchführung des Begutachtungsverfahrens

Mit der Unterzeichnung dieses Antrags erklärt sich der/die Antragsteller/-in mit den nachfolgend beschriebenen Verfahren und Sachverhalten einverstanden:

1. Die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH prüft nach Antragseingang anhand der im Antrag gemachten Angaben, ob die Cluster-Initiative oder das landesweite Netzwerk die Voraussetzungen für die Durchführung der Begutachtung im Rahmen des Labels „Cluster-Exzellenz Baden-Württemberg“ erfüllt.
2. Kommt die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH im Rahmen der Antragsprüfung zu dem Ergebnis, dass der/die Antragsteller/-in für die Durchführung des Begutachtungsverfahrens grundsätzlich geeignet ist, so erhält dieser/diese einen Zugang zu einem kostenfreien internetbasierten Selbsttest mit den dem Label „Cluster-Exzellenz Baden-Württemberg“ zugrundeliegenden Indikatoren (siehe auch Nummer 3). Mit der Antragstellung verpflichtet sich der/die Antragsteller/-in zur Durchführung des Selbsttests. Durch den Selbsttest wird geprüft, ob der/die Antragsteller/-in die dem Label „Cluster-Exzellenz Baden-Württemberg“ zugrundeliegenden Anforderungen grundsätzlich erfüllt. Der erfolgreiche Abschluss des Selbsttests ist zwingende Voraussetzung für die Durchführung der Begutachtung. Ein positives Ergebnis des Selbsttests bedeutet nicht automatisch ein positives Ergebnis der Begutachtung.
3. Auf Grundlage der Ergebnisse der Antragsprüfung sowie des Selbsttests spricht die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH gegenüber dem „Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg“ (MW) eine Empfehlung aus, ob der/die Antragsteller/-in zur Begutachtung zugelassen werden sollte. Nach Entscheidung des MW wird der/die Antragsteller/-in über das Ergebnis und die ihm zugrundeliegenden Gründe durch die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH informiert werden.
4. Nach Zulassung des/der Antragstellers/-in zur Begutachtung durch das MW wird die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH einen Vertrag mit dem/der Antragsteller/-in über die Durchführung der Begutachtung schließen. Dieser Vertrag wird die Angaben dieses Antrags, das Ergebnis der Selbstprüfung sowie Regelungen insbesondere zu den folgenden Punkten enthalten:

- Verpflichtung des/der Antragstellers/-in zur Anerkennung der dem Label „Exzellenz-Cluster Baden-Württemberg“ zugrundeliegenden Qualitätsindikatoren und Kriterien;
- Verpflichtung des/der Antragstellers/-in, den Gutachtern/-innen, die von der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH vorgeschlagen werden, Zugang zu allen für die Begutachtung erforderlichen Aufzeichnungen und Dokumente zu gewähren. Der/die Antragsteller/-in hat die Möglichkeit, den/die seitens der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH vorgeschlagenen Gutachtern/-innen abzulehnen, sofern hierfür nachvollziehbare Gründe vorliegen. In diesem Fall schlägt die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH andere Gutachter/-innen vor;
- Verpflichtung der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH zur vertraulichen Behandlungen aller im Rahmen des Begutachtungsverfahrens erhaltenen Informationen;
- Dokumentation des Ergebnisses der Selbstprüfung;
- Mit der Durchführung des Verfahrens sind Kosten verbunden, die dem/der Antragsteller/-in nach positiver Entscheidung des MW über die Durchführung der Begutachtung nach Abschluss eines entsprechenden Vertrages mit der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH entstehen. Die vorhergehende Antragsprüfung auf Basis des Antrags sowie der Selbsttest sind für den/die Antragsteller/-in kostenfrei.

Für Erst-Begutachtungen gilt bis zum 31.12.2022 ein Festpreis von EUR 4.975,00 zzgl. gesetzl. MwSt. Für Re-Zertifizierungen gilt ein Festpreis von EUR 3.975,00 zzgl. gesetzl. MwSt.

Von diesen Kosten werden bis zum 31.12.2022 jeweils 50 Prozent vom MW übernommen. 50 Prozent sind durch die Cluster-Initiative bzw. das landesweite Netzwerke zu tragen. Eine Förderung dieser Kosten aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) ist nicht möglich.

Sollte sich während der Begutachtung die offenkundige mangelnde Eignung des/der Antragstellers/-in herausstellen, so bricht die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH den Begutachtungsprozess ab und informiert das MW. Die bis dahin entstandenen Kosten sind der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH gegen Nachweis von dem/der Antragsteller/-in zu erstatten.

5. Der/die Antragsteller/-in verpflichtet sich, die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH unverzüglich schriftlich über Veränderungen und Ereignisse zu informieren, die sich auf den Verlauf und das Ergebnis des Zertifizierungsverfahrens auswirken können.
6. Dem/der Antragsteller/-in ist bekannt, dass die Zertifizierung nur durchgeführt werden kann, wenn den Gutachtern/-innen im Rahmen der Begutachtung, Zugang zu allen für die Begutachtung erforderlichen Aufzeichnungen und Dokumenten gewährt wird.
7. Mit Antragstellung verpflichtet sich der/die Antragsteller/-in im Rahmen der Selbstprüfung wahrheitsgetreue Angaben zu machen. Die Angaben sind im Rahmen der Begutachtung durch den/die Antragsteller/-in durch geeignete Aufzeichnungen und Dokumente zu belegen. Dem/der Antragsteller/-in ist bekannt, dass falsche Angaben während der Selbstprüfung zu einem negativen Ergebnis oder zu einem Abbruch der Begutachtung führen können.

8. Nach Abschluss der Begutachtung berichtet die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH dem MW über ihr Ergebnis und spricht eine Empfehlung aus, ob der/die Antragsteller/-in mit dem Qualitätslabel „Cluster-Exzellenz in Baden-Württemberg“ ausgezeichnet werden soll. Die abschließende Beurteilung erfolgt durch einen beim MW angesiedelten Beirat. Das Qualitätslabel wird durch das MW vergeben. Das MW trifft die abschließende Entscheidung über die Vergabe.
9. Das Qualitätslabel „Cluster-Exzellenz in Baden-Württemberg“ wird für zwei Jahre verliehen. Um das Qualitätslabel danach weiter führen zu können, ist eine erneute Begutachtung durchzuführen. Die Kosten für die erneute Begutachtung werden nicht gefördert.
10. Der/die Antragsteller/-in ist einverstanden, dass alle im Laufe des Verfahrens gewonnenen Informationen im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Ort und Datum

Name des/der Vertretungsberechtigten

Rechtsverbindliche Unterschrift des/der
Vertretungsberechtigten